QWIC – Hartmobile BV – Garantiebestimmungen

Artikel 1 Garantie

- 1.1 Hartmobile BV garantiert, dass Fahrräder und/oder Roller von QWIC weder Konstruktions- noch Materialfehler aufweisen, sofern sie unter diese Garantiebestimmungen fallen.
- 1.2 Wenn das Produkt während der Garantiezeit einen Defekt aufgrund von Mängeln an Material oder Ausführung aufweist, repariert oder ersetzt QWIC oder ein QWIC-Händler im Garantiegebiet das Produkt oder die mangelhaften Teile nach eigenem Gutdünken zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen, ohne dafür Kosten für Arbeitslohn oder Ersatzteile in Rechnung zu stellen. QWIC und QWIC-Händler können defekte Produkte oder Teile durch neue oder überholte Produkte oder Teile ersetzen. Alle ersetzten Teile und Produkte gehen in das Eigentum von QWIC über.
- Diese Garantie wird ausschließlich während der Garantiezeit gewährt und erfordert die Vorlage der Originalrechnung oder -quittung (mit Angabe des Kaufdatums, Modellnamens und Händlers) zusammen mit dem defekten Produkt. Wenn diese Dokumente nicht vorgelegt werden oder unvollständig bzw. unleserlich sind, haben QWIC und QWIC-Händler das Recht auf Verweigerung eines kostenlosen Garantieservices. Diese Garantie verfällt, wenn der Modellname oder die Seriennummer verändert, gelöscht, entfernt oder unkenntlich gemacht wird.
- 1.4 Die Garantie kann ausschließlich durch den ersten Eigentümer des entsprechenden QWIC-Produktes in Anspruch genommen werden.
- **1.5** Weder Transportkosten noch Risiken, die mit dem Transport Ihres Produkts zu und von QWIC oder Ihrem QWIC-Händler verbunden sind, werden von dieser Garantie abgedeckt.
- 1.6 Die Garantie verfällt, wenn die Bestimmungen in den Artikeln 3.1 und 3.2 zutreffen. In Bezug auf Akkus und einige elektronische Teile gelten einschränkende Bestimmungen, wie in Artikel 5.2 dargestellt.
- Die von QWIC auf Basis dieser Bedingungen gewährte Garantie berührt nicht die Möglichkeit, den Verkäufer aufgrund der üblichen zivilrechtlichen Ansprüche zur Rechenschaft zu ziehen.

Artikel 2 Garantiezeit

- 2.1 Um einen Anspruch auf Garantie erheben zu können, müssen Sie die Garantiekarte ausgefüllt haben und den Kaufnachweis im Original vorweisen. Die Garantiekarte finden Sie in Ihrem Handbuch. Alternativ können Sie diese auch online unter https://qwic.de/mein-account/?lurl=garantiekaart ausfüllen. Die Garantiezeit beginnt am Tag des Erwerbs, spätestens jedoch ein Jahr nach Produktionsdatum.
- **2.2** Für QWIC-Aluminiumrahmen gilt eine Garantiezeit von 5 Jahren auf Konstruktions- und/oder Materialfehler; für QWIC-Stahlrahmen gilt eine Garantiezeit von 2 Jahren.
- **2.3** Für gefederte Vorderradgabeln, Dämpfer und alle übrigen Teile, mit Ausnahme der in Abschnitt dieses Artikels genannten Teile, gilt jeweils eine Garantiezeit von einem Jahr.
- 2.4 Auf Teile, die der Abnutzung unterliegen, wie Reifen, Kette, Kettenblätter, Freilauf, hintere Zahnräder, Kabel und Bremsblöcke, wird keine Garantie gegeben, es sei denn, es liegen Konstruktions- und/oder Materialfehler vor.
- **2.5** Für alle sonstigen Teile gilt ein Garantiezeitraum von 1 Jahr unter der Voraussetzung, dass diese ausreichend gewartet wurden. Siehe Artikel 5 für zusätzliche Bestimmungen.

Artikel 3 Garantieausschlüsse

- 3.1 Die Garantie verfällt in den nachstehenden Fällen:
- Unkorrekter und/oder nicht sorgfältiger Gebrauch sowie unsachgemäße (nicht bestimmungsgemäße) Nutzung des QWIC-Produktes.
- **b.** Das QWIC-Produkt wurde nicht gemäß Serviceheft gewartet.
- c. Technische Reparaturen wurden nicht fachkundig durchgeführt.
- d. Nachträglich eingebaute Teile entsprechen nicht der technischen Spezifikation des jeweiligen Fahrrads und/oder Rollers oder wurden unsachgemäß eingebaut.
- e. Der Eigentumsnachweis, aus dem hervorgeht, dass das Fahrrad und/oder der Roller vor Übergabe an den Kunden fachmännisch montiert und kontrolliert wurde, liegt nicht vor oder wurde vom Verkäufer nicht unterzeichnet.
- **f.** Das QWIC-Produkt wurde mit Wasser unter Druck abgespritzt, beispielsweise mit einem Gartenschlauch und/oder einem Hochdruckreiniger.
- **3.2** Ferner wird ausdrücklich die Haftung von Hartmobile BV für Schäden an (Teilen von) Fahrrädern und/oder Rollern ausgeschlossen, die entstanden sind infolge von:
- Fehlerhafter Einstellung/Spannung von Lenker, Steuerfeder, Sattel, Sattelstütze, Schaltwerk, Bremsen,
 Schnellverschlüssen der R\u00e4der und Speichenspannung.
- b. Nicht rechtzeitig ersetzten Teilen, z. B. Züge von Bremsen und Schaltwerk, Bremsblöcke, Reifen, Kette und Zahnräder.
- c. Fehlerhafter oder unzureichender Schmierung von beweglichen Teilen, für die dies angegeben ist.
- d. Klimaeinflüssen wie normale Verwitterung des Lacks, Rost oder Chromrost.

Artikel 4 Garantie auf einzelne Bauteile

- Während der Garantiezeit werden alle Bauteile, bei denen Hartmobile BV einen Material- und/oder Konstruktionsfehler festgestellt hat, nach Entscheidung von Hartmobile BV entweder repariert oder erstattet. Eventuelle Kosten für die (De-)Montage übernimmt der Eigentümer.
- 4.2 In Abweichung von der vorherigen Bestimmung übernimmt bei Material- und/oder Konstruktionsfehlern an Rahmen und Vorderradgabeln innerhalb von 2 Jahren nach Kaufdatum der Hersteller auch den Arbeitslohn.
- **4.3** Kosten für den Transport des QWIC-Produktes und/oder der Bauteile von und zu Hartmobile BV gehen zu Lasten des Eigentümers, es sei denn, für das betroffene Bauteil liegt ein Garantieanspruch vor.
- 4.4 Wenn ein bestimmtes Bauteil, für das ein Garantieanspruch vorliegt, im Original nicht mehr lieferbar ist, sorgt Hartmobile BV für eine mindestens gleichwertige Alternative.

Artikel 5 Zusätzliche Garantiebestimmungen

- **5.1** Die ergänzenden Garantiebedingungen finden Sie im Handbuch Ihres QWIC-Produktes.
- **5.2** Garantiezeit der elektronischen Teile:
 - QWIC-Fahrräder: elektrische Bauteile einschließlich Ladevorrichtung: 2 Jahre; QWIC-Roller: Elektromotor, Controller und Ladevorrichtung: 2 Jahre.

Zusätzliche Bestimmungen Akku und Batteriepack

- a. Garantiezeit QWIC-Akku/Batteriepack; Li-Ion-Akku E-Bike: 2 Jahre; Li-Ion-Akku E-Roller: 2 Jahre; Bleigel-/Silizium-Gel-/S-Gel-Akku: 6 Monate.
- b. Wenn Akkus, Ladegeräte oder elektronische Teile Fallschäden aufweisen, verfällt die Garantie.
- c. Normale(r) Verschleiß/Abnahme der Akkukapazität fällt nicht unter die Garantie. Akkus verlieren nach einiger Zeit an Kapazität. Li-lon-Akkus verlieren auch dann Kapazität, wenn sie nicht benutzt werden. Akkus, die länger als einen Monat nicht benutzt werden, können sich selbst entladen. Akkus mit einer Ladeleistung von weniger als 10 % müssen umgehend aufgeladen werden, da sie ansonsten irreparabel beschädigt werden und aus der Garantie herausfallen. QWIC garantiert, dass der Akku nach einem Jahr noch mindestens 70 % der angegebenen Kapazität aufweist. Wenn die Garantiezeit des Akkus mehr als ein Jahr beträgt, wird ein Kapazitätsverlust von weniger als 30 % pro Jahr garantiert.

Artikel 6 Geltendmachung von Ansprüchen

- Ansprüche im Rahmen dieser Garantie müssen unter Vorstellung des Fahrrads und/oder Rollers oder des entsprechenden Bauteils zur Inspektion über den QWIC-Händler, bei dem das Fahrrad und/oder der Roller gekauft wurde, geltend gemacht werden. Gleichzeitig muss dem Händler ein Kaufnachweis sowie der mit dem Fahrrad und/oder Roller ausgelieferte Eigentumsnachweis ausgehändigt werden.
- **6.2** Falls der Eigentümer umgezogen oder der Händler nicht mehr verfügbar ist, nennt Hartmobile BV auf Anfrage den nächstgelegenen QWIC-Händler.

Artikel 7 Garantiegebiet

7.1 Das Garantiegebiet ist auf die Niederlande und Belgien beschränkt.

Artikel 8 Haftung

- **8.1** Ein durch Hartmobile BV anerkannter Garantieanspruch bedeutet nicht automatisch, dass Hartmobile BV auch für einen eventuell erlittenen Schaden haftbar gemacht werden kann. Die Haftung von Hartmobile BV erstreckt sich niemals weiter als in diesen Garantiebedingungen beschrieben.
 - Jede Haftung von Hartmobile BV für Folgeschäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Verfügungen dieser Bestimmung gelten nicht, wenn und sofern dies aus zwingenden Rechtsvorschriften hervorgeht.

Artikel 9 Ausschlüsse und Beschränkungen

- 9.1 Außer den oben genannten, gewährt QWIC keinerlei Garantien (weder explizite noch implizite, gesetzliche oder sonstige) in Bezug auf Qualität, Leistungen, Richtigkeit, Zuverlässigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder jegliche sonstige Eigenschaft des Produktes oder eines Teils davon.
 - Sollte dieser Ausschluss aufgrund der geltenden Gesetzgebung nicht oder nicht vollständig zulässig sein, gilt der Ausschluss oder die Beschränkung der Garantie von QWIC nur bis zu dem maximalen durch die geltende Gesetzgebung zugelassenen Maß. Jegliche Garantie, die nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, wird (sofern dies aufgrund der geltenden Gesetzgebung zulässig ist) auf die Dauer dieser Garantie beschränkt. Diese Garantie verpflichtet QWIC ausschließlich zur Reparatur oder zum Austausch der Produkte, die unter die Bedingungen dieser Garantie fallen.
 - QWIC ist nicht verantwortlich für Verlust oder Schäden in Bezug auf Produkte, Dienstleistungen, diese Garantie oder andere, einschließlich wirtschaftlicher oder greifbarer Verluste, den Preis, der für das Produkt bezahlt wurde, Gewinn- oder Einkommensausfall, Verlust von Daten, Nutzungsgenuss des Produktes oder anderer damit im Zusammenhang stehender Produkte, indirekte, sekundäre oder Folgeschäden oder -verluste. Dies gilt ungeachtet der Tatsache, ob dieser Schaden oder Verlust sich auf die mangelhafte oder nicht vorhandene Funktionsfähigkeit des Produktes oder damit zusammenhängender Produkte durch Defekte oder durch Nichtverfügbarkeit des Produkts während seines Verbleibs bei QWIC oder einem QWIC-Händler bezieht, die zu Ausfallzeiten, Verlust von Nutzungszeit oder Unterbrechung der Arbeiten führen. Dies gilt für Verluste und Schadensersatzleistungen aufgrund einer beliebigen gesetzlichen Interpretation, einschließlich Fahrlässigkeit und sonstiger Unrechtmäßigkeiten, Vertragsbruch, expliziter und impliziter Garantie und ziviler Haftung (auch dann, wenn QWIC oder ein QWIC-Händler über die Möglichkeit einer solchen Schadensersatzleistung informiert wurde).
 - Falls die geltende Gesetzgebung solche Haftungsausschlüsse verbietet oder beschränkt, schließt QWIC seine Haftung aus oder beschränkt sie auf lediglich das maximale von der geltenden Gesetzgebung zugelassene Maß. Beispiel: In einigen Ländern ist es verboten, Schadensersatzleistungen aufgrund von Fahrlässigkeit, grober Fahrlässigkeit, mutwilligem Fehlverhalten, Betrug und vergleichbaren Taten auszuschließen oder zu beschränken. Die Haftung von QWIC aufgrund dieser Garantie geht in keinem Fall weiter als bis zu dem Preis, der für das Produkt bezahlt wurde. Sollten jedoch von der geltenden Gesetzgebung ausschließlich höhere Haftungsbeschränkungen zugelassen sein, sind die höheren Beschränkungen anwendhar
- 9.2 Verbraucher haben Rechte nach der geltenden nationalen Gesetzgebung für den Verkauf von Produkten an Endverbraucher.

 Diese Garantie beeinträchtigt weder die gesetzlichen Rechte, die Ihnen gegebenenfalls zustehen, noch die Rechte, die weder ausgeschlossen noch beschränkt werden können, noch die Rechte gegenüber der Person, von der Sie das Produkt gekauft haben. Sie sind berechtigt, alle Ihnen zustehenden Rechte nach Ihrem Gutdünken auszuüben.